

1. Geltungsbereich

Die Witte IT Networking & Consulting (Witte IT) erbringt die Dienstleistungen für den Vertragspartner (Kunde) aufgrund der nachfolgenden Nutzungsbedingungen. Die Ziffern 8 und 9 gelten nicht für ONLINE Kunden von Witte IT. Soweit diese Nutzungsbedingungen keine abweichenden Regelungen treffen, gelten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

2. Änderung der Nutzungsbedingungen

Witte IT ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen zu ändern. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form mitgeteilt. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Kundenverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. In der Änderungsmitteilung weist Witte IT den Kunden auf das Kündigungsrecht hin.

3. Leistungsumfang

3.1 Die HotSpot-Codes ermöglichen dem Kunden über die Witte IT-HotSpot einen zeitlich begrenzten Internetzugang. Neben dem Erwerb dieser HotSpot-Codes hat der Kunde die Möglichkeit, ein Nutzungsguthaben online zu erwerben. In beiden Fällen gelten die vorliegenden Nutzungsbedingungen.

3.2 Mit dem HotSpot-Code ist der Kunde berechtigt, die von Witte IT geschuldete HotSpot Dienstleistung in dem Umfang in Anspruch zu nehmen, der sich aufgrund des Nennbetrages des jeweiligen HotSpot-Codes (Nutzungsdauer in Minuten) unter Berücksichtigung bereits erfolgter Nutzung ergibt.

3.3 Witte IT stellt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten an den jeweiligen HotSpot-Standorten im Empfangs- und Sendebereich der Funkstationen (HotSpots) den drahtlosen Zugang zum Internet zur Verfügung. Eine ununterbrochene Verfügbarkeit und eine Mindestbandbreite (Datenübertragungsrate) werden nicht gewährleistet.

3.4 Die Kunden erhalten nach Eingabe der Zugangsdaten, die auf ihrem HotSpot-Code gedruckt sind, über eine beliebige Startseite den Zugang in das Internet.

3.5 Die für den Zugang zu WLAN-Funknetzen erforderlichen Endgeräte wie etwa Laptop oder PDA sowie weiteres für den Zugang zu WLAN-Funknetzen notwendiges Zubehör sind vom Kunden bereitzustellen. Für die Datensicherung auf diesen Geräten und deren Funktionsfähigkeit ist der Kunde selbst verantwortlich. Der Kunde hat gegen alle Arten von Datenverlust, Datenbeschädigung, Übermittlungsfehlern oder sonstigen Störungen die notwendigen eigenen Sicherungsvorkehrungen zu treffen.

4. Einschränkungen der Leistungspflicht

4.1 Wenn Witte IT an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse gehindert wird, die Witte IT oder deren Zulieferer betreffen, und die Witte IT auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, insbesondere bei Fällen der höheren Gewalt, Krieg, inneren Unruhen, Streik und Aussperrung, verlängert sich die Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

4.2 Werden bei der Installation oder Erweiterung des HotSpots oder für sonstige Leistungen Übertragungswege, Hardware- oder Softwareerweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter, wie etwa Stromlieferungen, benötigt, gelten diese als Vorleistungen. Die Leistungsverpflichtung von Witte IT gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung dieser Vorleistungen, soweit Witte IT mit der erforderlichen Sorgfalt ein entsprechendes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von Witte IT beruht.

5. Kundenbetreuung

Die Kundenbetreuung ist unter der Rufnummer 01805.684.306.555 im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr außer an Feiertagen in NRW sowie Samstags in der Zeit von 9 bis 13 Uhr außer an Feiertagen erreichbar.

6. Verantwortlichkeit für Inhalte

6.1 Soweit Witte IT dem Kunden den Zugang zur Nutzung des Internets bereit stellt, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch Witte IT, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z.B. Viren) enthalten.

6.2 Soweit hinsichtlich der Nutzung von Angeboten anderer Anbieter, zu welchen Witte IT den Zugang zur Verfügung stellt, Vertragsverhältnisse zustande kommen, geschieht dies ausschließlich zwischen dem anderen Anbieter und dem Kunden. Witte IT übernimmt keine Haftung für die Erfüllung der entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen.

7. Missbrauch

7.1 Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zum Dienst sowie den Dienst selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere das Witte IT-Netz oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen, keine Kettenbriefe, unzulässige Werbesendungen ("junk mail") oder sonstige belästigende Nachrichten und keine Viren zu übertragen, unter Beachtung der Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte wie Urheber- und Markenrechte zu nutzen, nicht gegen strafrechtliche Vorschriften, vor allem § 184 StGB (Verbreitung pornografischer Schriften), § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 130 StGB (Volksverhetzung), § 130a (Anleitung zu Straftaten) und § 131 StGB (Gewaltdarstellung) sowie gegen Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen; keine Inhalte zu übermitteln oder darauf hinzuweisen, die ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten oder das Ansehen von Witte IT schädigen können.

7.2 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziffer 7.1, ist Witte IT berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Der Kunde haftet gegenüber Witte IT für Schäden, die durch Verstöße gegen seine Pflichten aus Ziffer 7.1 entstehen und stellt Witte IT von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

7.3 Verbindungsdaten und IP-Adresse können von Witte IT aufgezeichnet und bei Missbrauch des Zugangs ausgewertet werden.

8. Zahlungsbedingungen

8.1 Witte IT wird während der Erbringung der Leistung die jeweilige Nutzungsdauer von dem Nennbetrag der HotSpot-Codes in Abzug bringen. Aufgebaute Verbindungen werden unterbrochen, sobald das Guthaben verbraucht ist.

8.2 Das Zugangsrecht in das Internet, das die HotSpot-Codes ermöglicht, ist grundsätzlich frei übertragbar.

8.3 Die Entgeltspflicht beginnt mit dem Zustandekommen der Verbindung und endet, sobald die Verbindung getrennt wird.

8.4 Das aktuelle Guthaben wird dem Nutzer nach erfolgreicher Anmeldung angezeigt. Daneben kann das Guthaben während der bestehenden Verbindung online abgefragt werden.

8.5 Einwendungen gegen die Belastung des Guthabens sind durch den Kunden innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung des verbleibenden Guthabens schriftlich zu erheben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige

Absendung der Einwendung. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Witte IT speichert Nutzungsdaten wie etwa Benutzerkennung, Beginn und Ende der Verbindung zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte bis zu 6 Monate. Diese Frist beginnt jeweils am Ende des Monats, in dem die Verbindungen zustande gekommen sind.

8.6 Angaben über die vom Nutzer in Anspruch genommenen Teledienste werden grundsätzlich nicht gespeichert.

9. Vertragsdauer

9.1 Zu jedem HotSpot-Code ist eine Frist angegeben, innerhalb der das Guthaben genutzt werden kann. Nach Ablauf dieser Frist wird der HotSpot-Code zur Nutzung gesperrt. Mit dieser endgültigen Sperre endet das Vertragsverhältnis zwischen Witte IT und dem Kunden. Ein eventuell noch vorhandenes Restguthaben verfällt.

9.2 Wird der Vertrag nach Ziff. 2 beendet oder aus wichtigem Grund fristlos gekündigt, erstattet Witte IT vorhandenes Restguthaben auf Antrag des Kunden.

10. Haftung

10.1 Witte IT haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zum einem Betrag von € 500,- je Nutzer. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung auf € 3.000,- jeweils je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund des selben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

10.2 Im übrigen haftet Witte IT für Sach- und Vermögensschäden nicht, sofern diese von Witte IT, einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen einfach fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Witte IT bei Sach- und Vermögensschäden begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, sofern dieser einfach fahrlässig verursacht wurde. Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von maximal € 1.000,-

10.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Witte IT Networking & Consulting

Stand 09/06

•